

# Ab Februar 2011

## Tagfahrlicht nachrüsten? –Aber richtig!

Die EU-Kommission hat für den generellen Einsatz von Tagfahrleuchten die Weichen gestellt. Die Richtlinie sieht vor, dass ab Februar 2011 alle neu auf den Markt kommenden Modelle im Pkw- und Kleintransporterbereich Tagfahrleuchten haben müssen. Ab August 2012 gilt das für alle neuen Nutzfahrzeuge. Von der Bundesanstalt für Straßenwesen ist ein durchschnittlicher Mehrverbrauch von 0,2 Liter pro 100 Kilometer ermittelt worden. Die Alternative zum Fahren mit Abblendlicht am Tage sind sogenannte LED-Tagfahrleuchten, die bei einigen wenigen Herstellern bereits zur Erstausstattung gehören. Für Tagfahrleuchten als Nachrüstbausatz ist die Nachfrage groß. Davon

ausgehen muss man wohl, dass oft wohl eher die individuelle Gestaltung des Fahrzeuges im Vordergrund steht und weniger die Verkehrssicherheit. Genau wie beim Xenon-Licht lässt die korrekte Verwendung der Leuchten zu wünschen übrig. Die KÜS erinnert daran, dass lichttechnische Anlagen sogenannte bauartgenehmigungspflichtige Teile sind, die ein Genehmigungszeichen haben – ein großes „E“ mit kleiner Ziffer im Kreis daneben. Veränderungen dieser Anlagen, etwa die Verwendung eines anderen Leuchtmittels, sind unzulässig. Tagfahrleuchten dürfen nur allein betrieben werden oder mit dem Standlicht eingeschaltet sein, nicht aber mit dem Abblendlicht.